

animal public e.V. / Postfach 11 01 21 / 40501 Düsseldorf

Bundesministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Postfach 14 02 70  
53107 Bonn

per Email: 321@bmelv.bund.de

Stellungnahme Säugetiergutachten/Zirkusleitlinien  
Düsseldorf, den 26.04.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen die Initiative der Bundesregierung hinsichtlich der Überarbeitung des „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ (Säugetiergutachten) und der „Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen“ (Zirkusleitlinien). Als Tierschutzverein sehen wir in beiden Bereichen dringenden Handlungsbedarf. Der wissenschaftliche Kenntnisstand hinsichtlich der Bedürfnisse von Wildtieren hat sich in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt, dieser Tatsache sollte Rechnung getragen werden.

### **Säugetiergutachten**

Wie auch aus dem gemeinsamen Positionspapier der Tier- und Naturschutzverbände hervorgeht, halten wir eine Umbenennung des Säugetiergutachtens in „*Gutachten über tierschutzrechtliche Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren*“ und eine Überführung dieses Gutachtens in eine Verordnung für sinnvoll. Dadurch wird eine Rechtssicherheit geschaffen, die für die Arbeit der Veterinärbehörden dringend notwendig ist. Aufgrund des zu erwartenden großen fachlichen Umfangs bei der Überarbeitung des Säugetiergutachtens sollte die Anzahl der Tierschutzvertreter (NGOs, die keinem Berufsverband angehören) deutlich aufgestockt werden. Die Sachverständigengruppe muss paritätisch besetzt sein.

In den letzten Jahren ist eine Zunahme der privaten Haltung von Säugetieren wildlebender Arten zu beobachten. Mangel an Fachkenntnis, Zuverlässigkeit, finanziellen Mitteln, räumlichen Gegebenheiten führen zu zahlreichen Tierschutzproblemen. Es ist daher dringend geboten, die Haltung von Tieren wildlebender Arten auf wissenschaftlich geführte Einrichtungen zu begrenzen.

Im allgemeinen Teil des Säugetiergutachtens sollten grundsätzliche



animal public e.V.  
Postfach 11 01 21  
40501 Düsseldorf

fon: +49-211- 56949730  
fax: +49-211-56949732

#### **Internet:**

info@animal-public.de  
www.animal-public.de

#### **Spendenkonto:**

animal public e.V.  
Sozialbank Köln  
BLZ: 370 205 00  
Kto: 8240 300

animal public e.V. ist als  
gemeinnützig und  
besonders  
förderungswürdig  
anerkannt. Spenden sind  
steuerlich absetzbar.

animal public e.V. ist  
eingetragen beim  
Amtsgericht Düsseldorf.  
Registernummer: VR 8997

Anforderungen an das Zucht- und Haltungsmanagement in zoologischen Einrichtungen aufgeführt werden. Die Nachzucht von Tieren sollte nur erlaubt sein, wenn ein geeigneter Platz für den Nachwuchs vorhanden ist. Die Tötung überzähliger Tiere, die Abgabe an Tierhändler, Zirkusbetriebe oder Privathalter ist aus Sicht des Tierschutzes abzulehnen. Der Import von Wildfängen sollte unterbunden werden.

Die Haltung von Elefanten, Eisbären, Walen, Delfinen und Menschenaffen in Gefangenschaft wird von animal public abgelehnt. Zu erheblich sind bei diesen hoch entwickelten Tieren, selbst bei optimalen Haltungsumständen, die Einschränkungen hinsichtlich Bewegungsbedürfnis, Nahrungssuch- und Beutegreifverhalten und Sozialverhalten.

Die konkreten Haltungsanforderungen müssen bei allen Arten überarbeitet werden. Ein Vergleich mit der auf deutlich aktuelleren wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden 2. österreichischen Tierhaltungsverordnung (2004) zeigt, wie drastisch allein die Gehegegrundflächen des Säugetiergutachtens die österreichischen Mindestanforderungen unterschreiten.

Tierart	Deutschland Säugetiergutachten	Österreich Tierhaltungsverordnung
Kuskus und Kusus	6 m <sup>2</sup> pro Paar	16 m <sup>2</sup> pro Paar
Wombats	10 m <sup>2</sup> pro Tier Freianlagen geboten	Innenanlage 20 m <sup>2</sup> pro Tier Außenanlage 100 m <sup>2</sup> pro Tier
Paviane	Außengehege 30 m <sup>2</sup> bis zu 5 Tieren Innenraum 10 m <sup>2</sup>	Außengehege 200 m <sup>2</sup> bis zu 5 Tieren Innenraum 30 m <sup>2</sup>
Leoparden	Außengehege 30 m <sup>2</sup> pro Paar Innenraum 15 m <sup>2</sup> pro Paar	Außengehege 500 m <sup>2</sup> pro Paar Innenraum 50 m <sup>2</sup> pro Paar
Malaienbären	60 m <sup>2</sup> Außengehege pro Paar 4 m <sup>2</sup> Innenraum pro Tier	300 m <sup>2</sup> Außengehege pro Paar 8 m <sup>2</sup> Innenraum pro Tier
Seehunde	Kleingruppe 3-4 Tiere 60 m <sup>2</sup> Beckenfläche	Wasserfläche bei bis zu 5 Tieren 200 m <sup>2</sup>
Seekühe	Für bis zu zwei erwachsene Paare und je ein Jungtier 50 m <sup>2</sup> Wassertiefe bis 160 cm	Für bis zu zwei erwachsene Paare und je ein Jungtier 300 m <sup>2</sup> Wassertiefe von mindestens 4 m auf mindestens 50 % der Wasserfläche
Tapire	Außengehege pro Paar 100 m <sup>2</sup> Innenstallfläche 10 m <sup>2</sup> pro Tier	Außengehege pro Paar 200 m <sup>2</sup> Innenstallfläche 20 m <sup>2</sup> pro Tier
Nashörner	Außengehege pro Paar 500 m <sup>2</sup> Innenstallfläche 20 m <sup>2</sup> pro Tier	Außengehege pro Paar 1000 m <sup>2</sup> Innenstallfläche 30 m <sup>2</sup> pro Tier
Flußpferde	Außengehege 60 m <sup>2</sup> pro Paar Innengehege 30 m <sup>2</sup> pro Paar	Außengehege 500 m <sup>2</sup> pro Paar Innengehege 20 m <sup>2</sup> pro Tier
Giraffen	Außengehege 500 m <sup>2</sup> für bis zu 6 Tiere Innengehege 25 m <sup>2</sup> je Tier	Außengehege 1000 m <sup>2</sup> für bis zu 5 Tiere Innenanlage 30 m <sup>2</sup> pro Tier



animal public e.V.  
Postfach 11 01 21  
40501 Düsseldorf

fon: +49-211- 56949730  
fax: +49-211-56949732

**Internet:**

info@animal-public.de  
www.animal-public.de

**Spendenkonto:**

animal public e.V.  
Sozialbank Köln  
BLZ: 370 205 00  
Kto: 8240 300

animal public e.V. ist als  
gemeinnützig und  
besonders  
förderungswürdig  
anerkannt. Spenden sind  
steuerlich absetzbar.

animal public e.V. ist  
eingetragen beim  
Amtsgericht Düsseldorf.  
Registernummer: VR 8997

Die Haltungsanforderungen sollten zudem eindeutig formuliert sein, z.B. sollte bei grabintensiven Tieren die Höhe der Einstreu angegeben werden und nicht nur deren Vorhandensein gefordert werden. Auch sollte das Sozialverhalten der Tiere stärker berücksichtigt werden. Gehege sollten so gestaltet werden, dass schwächere Tiere die Möglichkeit haben sich zurückzuziehen, um tödliche Rangordnungskämpfe zu vermeiden. Die Einzelhaltung soziallebender Tiere muss verboten werden.



### **Zirkusleitlinien**

Eine artgerechte Haltung von Wildtieren in reisenden Zirkusunternehmen ist nicht möglich. Ein Verbot der Haltung von Wildtieren im Zirkus fordern daher nicht nur alle großen Tierschutzverbände, sondern auch die Bundestierärztekammer. 2003 wurde vom Bundesrat bereits beschlossen, das Halten von Tieren wildlebender Arten, und zwar insbesondere von Affen, Elefanten und Großbären, grundsätzlich zu verbieten. Da die Probleme bei der Haltung von Wildtieren im Zirkus systemimmanent sind, ist das Zirkusregister nicht geeignet diese zu lösen. Es ist konzipiert, die Einhaltung bestehender Haltungsverfahren zu erfassen. Doch gerade diese sind aus unserer Sicht unzureichend. Ein Verbot der Haltung von Wildtieren im Zirkus ist unumgänglich, eine Überarbeitung der Zirkusleitlinien reicht nicht aus. Trotzdem begrüßen wir es, wenn die Vorgaben für die Haltung domestizierter Tiere überarbeitet werden.

animal public e.V.  
Postfach 11 01 21  
40501 Düsseldorf

fon: +49-211- 56949730  
fax: +49-211-56949732

#### **Internet:**

info@animal-public.de  
www.animal-public.de

#### **Spendenkonto:**

animal public e.V.  
Sozialbank Köln  
BLZ: 370 205 00  
Kto: 8240 300

Mit freundlichen Grüßen

Laura Zimprich  
1. Vorsitzende

animal public e.V. ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Spenden sind steuerlich absetzbar.

animal public e.V. ist eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf. Registernummer: VR 8997